



Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Neuregelung der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten des Thüringer Landtags und der zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2551 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob mir die ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil wird. Wenn Sie sich mal umdrehen, da steht eine Bühne vor der Tür und ein Transparent.

Vizepräsident Höhn:

Wir müssen damit klarkommen, Herr Abgeordneter, und ich denke, die Sitzung lässt sich dennoch in ordnungsgemäßer Weise fortführen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn es Sie stört, können Sie ja Ihre Rede beenden!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich versuche, meine Rede so zu gestalten, dass Sie mir an den Lippen hängen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist das Volk da draußen, Herr Brandner!)

Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zielt nicht nur auf einen sparsamen Umgang mit den knappen Haushaltsmitteln des Freistaats, meine Damen und Herren. Er will vor allem, und das ist viel wichtiger, eine notwendige und überfällige Anpassung des Abgeordnetengesetzes an verfassungsrechtliche Vorgaben erreichen. Im Kern geht es darum, dass wir die monatliche zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende abschaffen wollen, grob gerechnet 400 Euro Netto zusätzlich im Monat für die Ausschussvorsitzenden. Und wir wollen den größten Teil der etwa 3.600 Euro Brutto monatliche Zuschläge für die Landtagsvizepräsidenten abschaffen. Diese jeweiligen Beträge kommen ja bekanntlich zu den üblichen Diäten

von uns in Höhe von rund 5.300 Euro Brutto im Monat und ungefähr 2.400 Euro Netto im Monat hinzu. Diese beiden Auswüchse wollen wir mit unserem Gesetzentwurf abschaffen und das versuche ich, Ihnen näherzubringen.

Mit den verfassungsgerichtlichen Urteilen zu den Abgeordnetenentschädigungen und den Funktionszulagen, ebenso mit dem Pauschalen-Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2003 ist einiges ins Stammbuch geschrieben worden, meine Damen und Herren. Demokratie kostet Geld. Ja, wir wollen die Demokratie nicht abschaffen, wie vielleicht gleich der eine oder andere von Ihnen sagen wird, aber die Demokratie darf nur so viel Geld kosten, wie ihr auch zusteht und wie die Verfassung es ihr einräumt. Und ob das alle in diesem Raum so wissen, meine Damen und Herren, daran habe ich großen Zweifel.

Gerade mit Blick auf die Verfassungsrechtsprechung ist zu betonen, dass es sich bei der Abschaffung der zusätzlichen steuerfreien Pauschale der Ausschussvorsitzenden – und um die geht es zuallererst heute hier – um eine Notwendigkeit handelt. Denn nur wirklich anfallende zusätzliche finanzielle Aufwendungen dürfen im Rahmen einer steuerfreien Pauschale überhaupt abgegolten werden. Das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts hat hierzu Klarheit geschaffen. Es geht aber nicht um zusätzlichen Arbeitsaufwand, darüber brauchen wir heute nicht zu diskutieren, denn dieser ist vollständig über die Abgeordnetenentschädigung, die Bruttoentschädigung abgedeckt und darf nicht zusätzlich alimentiert werden.

„Unterschiedliche Arbeitsbelastungen sind“, so das Bundesverfassungsgericht – ebenso wie die Existenz fauler oder fleißiger Abgeordneter, das ist die Hinzufügung von mir –, „der inneren Ordnung des Parlaments zuzurechnen und zu akzeptieren“. Das wiederum hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Redezeiturteil dargelegt. Das zurzeit in Thüringen geltende Gesetz setzt aber all diese Anforderungen aus der Rechtsprechung nicht korrekt um, auch nicht durch das mit dem Siebenten Änderungsgesetz eingeführte gestufte System der zusätzlichen steuerfreien pauschalen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden. Wir halten dieses System für nicht verfassungskonform. Das liegt schlicht daran, dass kein regelmäßiger, zusätzlicher finanzieller Mehraufwand der Ausschussvorsitzenden anfällt. Daran ändert auch ein Gutachten oder eine Stellungnahme des Rechnungshofs nichts, zu dem ich später noch mal komme.

Der zweite Punkt unseres Antrags ist die Tätigkeit der Vizepräsidenten. Unserer Auffassung nach rechtfertigt nichts die zusätzliche Vergütung, schon gar nicht in Höhe von 70 Prozent der Grundentschädigung, also von zusätzlichen ungefähr 3.600 Euro Brutto im Monat. Diese Diskussion ist leider offenbar im Rahmen der Debatte um den § 6 des Abgeordnetengesetzes untergegangen. Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass wir auch ansonsten das Abgeordnetengesetz für sehr kritikwürdig halten und auch die Teile der Verfassung, die sich mit den Diäten befassen. Also wir halten die indexierte automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, also die jährliche automatische Diätenerhöhung, die ja vom Bundesverfassungsgericht bereits für verfassungswidrig oder für grundgesetzwidrig erklärt worden war, in Thüringen für nicht weiter hinnehmbar. Dazu kommen wir dann zu einem späteren Zeitpunkt noch mal; wir hatten es ja schon mal im Parlament, wir werden es auch noch mal einbringen. Wir lehnen nämlich solche Verfahren, Diätenerhöhungen ohne Diskussion und hintenherum über irgend so eine Drucksache, die keiner mitbekommt, ab. Wir lehnen auch die völlig überhöhten Rentenansprüche ab, die wir uns hier in diesem Parlament genehmigen – nach sechs Jahren etwa Rentenansprüche von 1.300 Euro im Monat, meine Damen und Herren. Das schaffen sehr viele Menschen draußen nicht. Ich glaube, wenn Sie auf der Tribüne das mitbekommen und hören, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags nach sechs Jahren Zugehörigkeit einen Rentenanspruch von 1.300 Euro im Monat haben, dann werden Sie ganz blass, denn das schaffen viele Menschen draußen in ihrem ganzen Leben nicht, einen solchen Rentenanspruch hinzubekommen.

Das gesamte Konstrukt der steuerfreien Pauschalen halten wir auch für überholt – dazu kommen wir auch noch zu einem späteren Zeitpunkt –, denn jeder da draußen kriegt ein Brutto und muss seine Kosten dann beim Finanzamt nachweisen. Warum das bei Abgeordneten andersrum ist, dass die steuerfrei eine Pauschale bekommen und da nichts nachweisen müssen, erschließt sich uns nicht.

Es handelt sich also bei unserem Gesetzentwurf nur um einen weiteren kleinen Schritt in eine richtige Richtung und den sollten wir nun alle zügig gemeinsam gehen. Dabei sollten wir nicht abwarten, bis die von Rot-Rot-Grün gebetsmühlenartig heruntergebetete „umfassende Reform der Parlamentsarbeit und der Abgeordnetenbezüge“ Gestalt annimmt, denn darüber wird bekanntlich seit Jahren diskutiert und lamentiert. Passiert ist in den Jahren bislang nichts bis auf zwei Wasserspenden, die draußen aufgestellt wurden. Das ist der Erfolg der Parlamentsreform, den wir bisher haben. Das reicht uns nicht aus. Deshalb machen wir einen kleinen Schritt mit unserem Antrag und bitten, dem zuzustimmen. Das hat nichts mit „hatten wir schon“ oder Neiddebatte zu tun, sondern dieser Antrag ist schlicht erforderlich. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, da bin ich wieder. Frau Rothe-Beinlich, das große Ganze, wann kommt es denn? Sie stellen sich immer bei unseren Anträgen hier vorne hin und sagen, das große Ganze kommt bald, wir müssen grundlegend diskutieren, der grundsätzliche Systemwechsel steht bevor. Außer den beiden Wasserspendern, Frau Rothe-Beinlich, ist noch nichts passiert. Das sage ich dann auch immer wieder. Und diese beiden Sachen, die wir hier einbringen, sind nicht das Erste. Wir haben auch schon zu den Diätenerhöhungen was eingebracht, da haben Sie sich auch verweigert. Frau Rothe-Beinlich, was mich so ein bisschen enttäuscht, ist: Wenn Sie Vizepräsidentin dieses Landtags waren, ich habe das ja gerade mit Erschrecken hier gehört, wieso kennen Sie sich dann weder in der Geschäftsordnung noch im Untersuchungsausschussgesetz aus und wissen gar nicht, wovon Sie hier reden?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hatte recht, Herr Brandner! Haben wir abgestimmt oder haben wir nicht abgestimmt?)

Frau Rothe-Beinlich, es ist richtig peinlich, was Sie hier von sich geben. Es geht bei den zusätzlichen steuerfreien Pauschalen für Ausschussvorsitzende nicht darum – das habe ich doch versucht, in einfacher deutlicher Sprache schon bei der Einleitung einzubringen –, dass da ein zeitlicher Mehraufwand dahinter stecken muss. Darum geht es überhaupt nicht, Frau Rothe-Beinlich. Gucken Sie mal, googlen Sie mal, gucken Sie in den Computer. Es geht um den finanziellen Mehraufwand. Alles andere wäre verfassungswidrig, Frau Rothe-Beinlich.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Brandner, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja. Endlich habe ich es geschafft. Bitte.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandner, da Sie eben abgehoben haben auf eine Geschichte, die sich ein paar Tagesordnungspunkte eher abgepielt hat: Haben wir abgestimmt oder haben wir nicht abgestimmt?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Haben wir einen Beschluss gefasst oder haben wir keinen Beschluss gefasst?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, wir haben keinen Beschluss gefasst, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sondern?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Untersuchungsausschuss ist eingesetzt worden, weil es ein Minderheitenrecht ist. Das bedarf keines Beschlusses. Sie haben es offenkundig immer noch nicht verstanden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein. Lesen Sie mal § 2 Abs. 1 UAG laut vor, Frau Rothe-Beinlich. Lesen Sie mal laut vor.

Vizepräsident Höhn:

Aus Sicht des Präsidium, Herr Kollege Brandner, hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich uneingeschränkt recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das spricht nicht unbedingt fürs Präsidium. Gut.

Meine Damen und Herren, ich habe mir das schon aufgeschrieben gehabt. Das Nächste, was wir jetzt machen, ist wieder populistisch, neidschürend und aus Sicht der Altparteien typisch AfD. Wir wollen Steuergelder sparen, wir wollen verfassungsrechtlich einwandfreie Regelungen schaffen und die Bezüge einzelner Abgeordneter, auch meine, senken. Wirklich verwerfenswert, populistisch und neidschürend. Nicht anders kann man das sagen.

(Beifall AfD)

Ich fasse noch mal kurz zusammen: Es geht um zwei Dinge. Es geht erstens um die Abschaffung der zusätzlichen steuerfreien Pauschale, dieser rund 400 Euro im Monat, und es geht zweitens um

die drastische Reduzierung der zusätzlichen Bruttoentschädigung der Landtagsvizepräsidenten. Das hatte ich vorhin schon mal gesagt. Herr Emde, das kam vielleicht ein bisschen falsch rüber, ich meinte nicht diese verfassungsrechtlichen Geschichten, das bezog sich nicht auf die Vizepräsidenten, es bezog sich auf die zusätzliche Vergütung für die Ausschussvorsitzenden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So steht es aber in Ihrem Antrag.)

Dann habe ich es möglicherweise vorher falsch formuliert. Das ist verfassungsrechtlich nicht so eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das kann ja mal passieren!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, wir stehen doch alle hier, Herr Lauinger hat es vorgemacht, jeder entschuldigt sich, wenn er mal einen Fehler gemacht hat. Das mache ich dann hiermit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wenn man Ihrer Logik folgt!)

Herr Emde, Sie können auch gleich wieder nach mir.

Wir lehnen die zusätzliche steuerfreie Pauschale für Ausschussvorsitzende aus guten Gründen ab. Da ist zunächst das Kriterium der Periodizität, das heißt, dass sie regelmäßig gezahlt wird. Denn regelmäßige zusätzlich gezahlte steuerfreie Pauschalen bedingen, Frau Rothe-Beinlich, regelmäßige zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Und daran fehlt es hier. Keiner der Ausschussvorsitzenden kann und wird behaupten, ihm entstünden regelmäßig, also auch etwa in den sechs Wochen Parlamentsferien und in den etwa zehn Wochen Wahlkreiswochen, finanzielle Mehraufwendungen, weil er Ausschussvorsitzender ist. Das kann keiner sagen. Das ist einfach nicht so. Pro Monat gibt es je Ausschuss etwa eine Sitzung, die einen machen mehr, die anderen weniger, an der alle Ausschussmitglieder teilnehmen müssen. Alle haben also entsprechende Aufwendungen, der Ausschussvorsitzende hat keine zusätzlichen finanziellen. Ich wage zu behaupten, dass in allen Fällen gar kein zusätzlicher finanzieller Aufwand anfällt, zeitlicher Mehraufwand, Frau Rothe-Beinlich, da gebe ich Ihnen recht, schon, zum Beispiel wenn ich mich auf meinen Justizausschuss vorbereiten muss, um alles Mögliche zu berücksichtigen, was von Ihrer Seite kommen könnte. Also zeitlicher Mehraufwand ist da schon da, aber kein finanzieller.

Zweitens: So gut wie jede Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden ist bereits alimentiert. Sie können wie alle Abgeordneten hier in diesem Hause kostenlos ein Büro benutzen, kostenlos telefonieren, ihre gesamte Korrespondenz über dieses Haus abwickeln, sie sind Inhaber einer Bahncard 1. Klasse, mit der sie kostenlos durch ganz Thüringen fahren können, und ich gehe mal davon aus, jeder hat einen Mobilfunkvertrag mit einer Pauschale, sodass er auch problemlos mit der Landtagsverwaltung telefonieren kann, ohne dass finanzielle Mehraufwendungen entstehen. Sie sehen daran, aus keinem dieser Punkte erwächst auch nur ein einziger Cent finanziellen Mehraufwands, der eine zusätzliche steuerfreie Pauschale rechtfertigen würde.

Drittens: Es gebietet die Fairness und die Gleichbehandlung, dass eigentlich gar keine steuerfreien Pauschalen, ich hatte es ja schon anfangs angekündigt, gewährt werden. Denn nach dieser Logik müsste jeder Arbeitnehmer eine steuerfreie Pauschale erhalten, der täglich zur Arbeit fährt. Es gibt in unserem Land, vielleicht wissen Sie das alles nicht, sehr viele Menschen, die täglich 100 Kilometer und mehr pendeln müssen. Die erhalten keine Netto-Pauschale vorab, die müssen jeden Kilometer nachweisen und dann in einer ausufernden Steuererklärung einsetzen und das Finanzamt

davon überzeugen. Es gibt auch keinen Grund, warum wir es steuerfrei bekommen sollen und die Ausschussvorsitzenden auch noch doppelt. Dafür ist nicht der leiseste Anlass da und schließlich, viertens, gibt es die Möglichkeiten des § 10 des Abgeordnetengesetzes, Fahr- und Übernachtungskosten, die tatsächlich einmal mehr als über Gebühr anfallen sollten, gegen Nachweis abzurechnen, spitz gegenüber dem Landtag. Ich reiche einen Beleg ein, lasse mir das genehmigen und ich kriege mein Geld wieder, auch als Ausschussvorsitzender. Es gibt also überhaupt keine Lücke. Damit kommen wir zum letzten Punkt, das sind die Fahrkosten, die das Feigenblatt dieser Selbstbedienungsmaßnahme sein sollen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zur Unzulässigkeit der Zusatzentschädigungen für Ausschussvorsitzende wurde ein Weg gesucht, wie sich die Altparteien Pfründe sichern konnten. Das Sechste Änderungsgesetz strich deswegen scheinbar die Zusatzentschädigungen. Es war aber nur der öffentliche Teil. Im Verborgenen wurde dann im Ausschuss ein Änderungsantrag eingebracht, der eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung doch vorsah, doch diese Regelung scheiterte wiederum vor dem Verfassungsgericht und zwar aus gutem Grunde. Im Urteil heißt es – das ist das Verfassungsgericht, nicht die AfD –, dass nur „tatsächliche finanzielle Mehraufwendungen geltend gemacht werden können“ und nicht irgendwelcher pauschaler Aufwand oder zeitlicher Mehraufwand, Frau Rothe-Beinlich. Deswegen wurde dann mit einer Stellungnahme des Rechnungshofs versucht nachzuweisen, dass die tatsächlichen monatlichen Mehraufwendungen allein aus den Fahrkosten für die Ausschussvorsitzenden bei ungefähr 464 € im Monat liegen können. Unseres Erachtens, Herr Dette, Entschuldigung, nicht gerade überzeugend, was da niedergeschrieben wurde, aber – Waren Sie da schon Präsident? – nein, dann liegt es nicht an Ihnen. Mich überzeugt es jedenfalls nicht, was darin stand. Deshalb ist das System der zusätzlichen steuerfreien Aufwandspauschalen für Ausschussvorsitzende abzuschaffen.

Nun noch den Vizepräsidenten und jetzt kommt wieder der zeitliche Ablauf für die CDU. Sie stellen ja gern immer die Sachen etwas anders dar als sie waren. Bereits am 26. Februar 2015 forderte ich für die AfD die Abschaffung der zusätzlichen Entschädigung von 70 Prozent, also rund 3.600 € monatlich, für die Vizepräsidenten. Zuvor hatte die AfD schon auf den ihr zustehenden Vizepräsidenten hier im Landtag verzichtet, woraufhin die Grünen auch zähneknirschend verzichten mussten, weil es dann nicht mehr ging mit dieser Altparteienallianz, wodurch wir als AfD

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht! Sagen Sie die Wahrheit! Völlig falsch erinnert! Das steht in der Geschäftsordnung, wer gewählt wird!)

dem Steuerzahler unter dem Strich für diese Wahlperiode 1 Million Euro gespart haben. So war der Gang der Dinge, wenn Sie sich alle erinnern oder politische Demenz, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Wir halten noch einmal fest, am 26.02.2015 meine Forderung: Wegfall der Zuschläge für Vizepräsidenten. Einen Monat später, liebe CDU, nämlich am 25. März 2015 kamen dann Sie aus dem Gebüsch, typisch CDU, erst die AfD, dann die CDU, AfD wirkte damals schon, wie Sie sehen. Einen Monat später kamen Sie dann mit Ihrem Antrag und sagten, wir wollen jetzt die Absenkung der zusätzlichen Entschädigungen auf 25 Prozent.

(Unruhe CDU)

Bleiben Sie da bei der Wahrheit. Wir haben gefordert, Sie haben sozusagen geliefert. So lief das damals vor eineinhalb Jahren. Diesen Vorschlag greifen wir aus guten Gründen jetzt hier wieder auf, denn es gibt überhaupt gar keinen Grund, warum einem Vizepräsidenten 70 Prozent zusätzli-

che Entschädigung für seine Arbeit gezahlt werden sollte. Im Plenum an einer anderen Stelle zu sitzen als hier, rechtfertigt keinen Zuschlag und schon gar nicht die 70 Prozent. Gelegentlich mal hier und da hinzufahren, wie Frau Rothe-Beinlich das erklärt, das rechtfertigt keinen Zuschlag. Das macht jeder Abgeordnete. Frau Rothe-Beinlich, Ihre rechtlichen Kenntnisse kennen wir jetzt. Noch einmal zu Ihren rechnerischen Fähigkeiten: Bei der Diskussion um die Landtagsverkleinerung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: § 2 Abs. 1! Sie können ja nicht mal lesen!)

hatten Sie gesagt, der Arbeitstag eines Abgeordneten hätte etwa 16 Stunden. 16 Stunden! Wenn ich das mal so im Hinterkopf behalte und sage dann Mensch, dann arbeiten die Vizepräsidenten 70 Prozent mehr, dann haben die Vizepräsidenten einen 27 Stunden Tag, Frau Rothe-Beinlich. Das haut hinten und vorn nicht hin. Sie sehen, das passt alles nicht zusammen, was Sie von hier vorne immer wieder erzählen. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir alle die Möglichkeit nutzen, heute hier ein Zeichen zu setzen und den Bürgern draußen und den paar Bürgern, die hier drin sitzen, zu zeigen, dass wir verantwortungsvoll mit deren Geld und auch verantwortungsvoll mit verfassungsrechtlichen Vorgaben umgehen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zuzustimmen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Marx, meistens halte ich ja eine Menge von Ihnen, aber die Einzige, die dem Parlament in seinem Ansehen heute geschadet hat, sind Sie mit Ihren unsäglichen Vorträgen von hier vorn. Sie scheinen vom Steuerrecht nicht den blassesten Schimmer zu haben, oder? Nennen Sie mir einmal eine Pauschale, die der Arbeitnehmer netto obendrauf vom Finanzamt ausgezahlt bekommt. Nennen Sie mir bitte eine Pauschale. Die Pauschalen, die Sie genannt haben, darf der Arbeitnehmer, wenn er Glück hat, von seinem Brutto abziehen, aber dass er netto vom Finanzamt obendrauf etwas bekommt, Frau Marx, da lagen Sie so was von neben der Spur, warum, weiß ich nicht.

Was ich Ihnen auch nicht glaube, Frau Marx, ist, dass Sie monatlichen finanziellen Mehraufwand von 400 Euro, oder was Sie da gesagt hatten, haben – jeden Monat, weil Sie Ausschussvorsitzende sind. Im Juli waren Sie nicht im Urlaub, ja? Weisen Sie es mir gern einmal nach, dass Sie im Monat mehr als 400 Euro finanziellen Mehraufwand haben und wenn das stimmt, dann knie ich vor Ihnen nieder und bitte um Entschuldigung. Aber es wird Ihnen nicht gelingen, das nachzuweisen. Dann wollte ich noch die Gelegenheit nutzen, auf den Herrn Korschewsky – auf den habe ich wohl noch nie erwidert – einzugehen. Herr Korschewsky, zunächst einmal wundert mich – ohne Kritik am Präsidium zu üben, das hat gerade gewechselt –, dass Sie mich von hier vorn ungestraft einen Lügner nennen können. Das finde ich respektabel. Wenn ich das machen würde, würde es wahrscheinlich Ordnungsrufe hageln. Ist egal. Ich gehe einmal darauf ein.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat gesagt, Sie haben gelogen! Er hat Sie nicht einen Lügner genannt!)

Die Geschäftsordnung, Herr Korschewsky, die Sie zitiert haben, die ist so richtig. Aber Sie haben natürlich ganz entscheidend vergessen zu sagen, was in der Wahlperiode vorher war, als die AfD hier nicht vertreten war. Wahrscheinlich waren Sie bei der Diskussion um die Geschäftsordnung mit dem Kollegen Harzer noch Ihren Wahlerfolg feiern. Aber ich verrate Ihnen einmal, woran das

lag: Es gab in der Wahlperiode vorher eine Abweichung von der Geschäftsordnung, wonach jeder der Altparteien ein Vizepräsidentenposten zugeschustert wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geben Sie es doch zu, dass Sie die Geschäftsordnung nicht kennen!)

Wir haben gesagt, wir machen das nicht mit. Nachdem Ihnen peinlich bewusst geworden ist, wie Sie die Geschäftsordnung in Ihrem Sinne verändert haben, nämlich von den zweien – Sie haben Recht – auf die vier, damit jeder sein Pöstchen abbekommt und auch Frau Rothe-Beinlich mal mit Dienstwagen fahren kann, nachdem Sie gemerkt haben, dass wir den Finger in die Wunde gelegt haben, haben Sie darauf verzichten müssen. Genauso war es und nicht anders. Verdrehen Sie da nichts.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die PGFs angeht, es ist Ihnen ja unbenommen, wenn Sie Ihren PGF für so entbehrlich oder für so faul halten, Herr Korschewsky, in den Ausschussverhandlungen einzubringen, dass auch die PGFs keine zusätzliche steuerfreie Pauschale mehr bekommen. Wir sehen das anders, nicht weil ich Angst vor dem Kollegen Möller habe, sondern weil ich Respekt vor dem Kollegen Möller habe und sehe, der hat wirklich tatsächlich finanzielle Mehraufwendungen als PGF. Das mag bei Ihrem PGF anders sein. Wir können nämlich differenzieren und hauen nicht mit der Keule auf alles gleich drauf. Deshalb sind die PGFs in unserem Antrag auch nicht drin. So einfach ist das.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lächerlich!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)